

› DAS KONZEPT DES BESCHÄFTIGUNGS- UND FÖRDERBEREICHS IM LWERK



INHALT

Vorwort	3
1. Leitbild	4
2. Personenkreis	4
Rechtliche Grundlage	4
Altersgruppe	4
3. Ziele der Leistung	5
Kompetenzentwicklung	5
Erwachsene Lebenswelt erleben	5
Teilhaben an Arbeit	5
4. Rahmenbedingungen	6
Der Weg in den BFB	6
Angebotszeiten	6
5. Angebotsstruktur	6
Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten	6
Alltagsorientierte Tätigkeiten	6
Kulturelle Bildung	7
Schwerpunkt Kommunikation	7
Schwerpunkt Gruppenkontext	7
Schwerpunkt übergreifende Angebote	7
6. Personalstruktur	8
Multiprofessionalität des Fachpersonals	8
Kooperation und Zusammenarbeit innerhalb des Lwerks	8
7. Qualitätssicherung	9
Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote	9
Weiterbildung für Personal	9
Zusammenarbeit mit Angehörigen, Einrichtungen und Trägern	9
8. Literaturverzeichnis	10

VORWORT

Der Förderbereich der FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH ist ein tagesstrukturierendes Angebot zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX und entspricht dem Leistungstyp Beschäftigungs- und Förderbereiche, nachfolgend BFB genannt.



1. LEITBILD

Alles unter einem Dach. Der BFB ist Teil der FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH. Das Konzept des Lwerks ist maßgebend für unsere Arbeit.

Dem Menschen in allen Ausprägungen seines individuellen Seins gilt unsere Arbeit. Lern- oder Entwicklungsschwierigkeiten sind Attribute eines Menschen. Wir begegnen dem ganzen Menschen. Wo ein Mensch herkommt, was er mitbringt und was er erlebt hat, sind Indikatoren für unsere differenzierte Methodik.

Im BFB erhalten Menschen Anregungen, die ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dabei legen wir besonderen Wert auf gleichberechtigten Dialog. Ein gemeinsames Streben nach Entwicklung leitet uns in einem System, in dem sich Menschen mit verschiedensten Unterstützungsbedarfen und Ressourcen orientieren. Ihre eigenen Ziele entwickeln und erreichen sie in ihrem Tempo und

mit ihren Möglichkeiten. Die Mitarbeiter*innen¹ finden in Gruppen Unterstützung und Struktur. Wir gestalten Räume und Handlungen so, dass sie ihre eigene Selbsttätigkeit und Selbständigkeit ausbilden können. Unsere Angebote und unser Handeln vermitteln wir über arbeitswelt- und lebensweltbestimmte Tätigkeiten sowie kulturelle Bildung. Mit diesem Leitbild und den Grundsätzen von Gleichheit und Solidarität werden individuelle Entfaltung und Selbstbestimmung in der Gemeinschaft gewährleistet.

2. PERSONENKREIS

Im BFBdf begleiten wir **erwachsene Menschen** mit hohem Unterstützungsbedarf.

Rechtliche Grundlage

Entsprechend des Berliner Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung mit der Berliner Senatsverwaltung bietet der BFB Angebote für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (gem. § 53 SGB XII), die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder an einer Maßnahme der Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen (gemäß § 219 Abs. 3 SGB IX).

Altersgruppe

Das Angebot des BFB's richtet sich in der Regel an Menschen ab dem 18. Lebensjahr. Die Aufnahme in den BFB ist nach Beendigung der Schulpflicht mit nach oben unbegrenztem Alter möglich.

¹ Im Lwerk sind Maßnahmeteilnehmer*innen Mitarbeiter*innen.

3. ZIELE DER LEISTUNG

Der BFB unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit², die Entwicklung und Erhaltung des Leistungswunsches und der Leistungsfähigkeit.

Kompetenzentwicklung

Unter Beachtung der individuellen Möglichkeiten werden

- › die lebenspraktischen
- › sozialen und emotionalen
- › psychomotorischen
- › kognitiven und sensitiven Kompetenzen des/der Einzelnen systematisch gefördert. Unsere ganzheitliche Herangehensweise schließt die notwendige pflegerische Versorgung ein.³

Erwachsene Lebenswelt erleben

Im BFB werden Angebote zur Verfügung gestellt, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen Möglichkeiten bieten, sich mit den Lebensthemen der Erwachsenenwelt auseinanderzusetzen. Um Selbstwirksamkeit zu erfahren, werden durch Arbeitswelt- und alltagsorientierte Tätigkeiten sowie kulturelle Bildung die Angebote so gestaltet, dass Handlungskompetenzen ausgebildet, erweitert und/oder erhalten werden können.

² Vgl.: *Senatsverwaltung Berlin 2014:2*

³ *Ebd.*

⁴ *Das 2-Milieu-Prinzip verweist auf eine klare Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsumfeld.*

⁵ *Senatsverwaltung Berlin 2014:1*

Teilhaben an Arbeit

Bei besonderer Gewichtung auf die Arbeitsweltorientierung, trägt die Tätigkeit im BFB dem 2-Milieu-Prinzip⁴ als grundlegender Teil von Normalität Rechnung. Die Arbeitsweltorientierung eröffnet den Übergang zur Teilhabe an Arbeit. Förderbereiche „unterstützen die übergeordnete Zielsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben und erfüllen den Auftrag gem. § 219 Abs. 3 SGB IX“⁵. Unser BFB leistet einen grundlegenden Beitrag zur individuellen Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Leben in der Gemeinschaft.



4. RAHMENBEDINGUNGEN

Unsere Standorte befinden sich in Wohngebieten und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Für eine angemessene und zielgerichtete Begleitung und Unterstützung werden geeignete Räumlichkeiten und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Weg in den BFB

Voraussetzung für die Aufnahme im BFB ist, dass eine Maßnahme in der WfbM durch die Agentur für Arbeit nicht bzw. noch nicht möglich ist. Notwendig ist ein entsprechender Bescheid. Kostenträger der Maßnahme im BFB ist der jeweils zuständige Sozialhilfeträger. Grundsätzlich geht der Aufnahme in den BFB ein Praktikum zum gegenseitigen Kennenlernen und Feststellen der individuellen Unterstützungsbedarfe voraus.

Angebotszeiten

Die Betreuungszeit wird individuell gestaltet und richtet sich nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung. Die wöchentliche Anwesenheitszeit beträgt in der Regel 38,5 Stunden. Diese umfasst Erholungspausen und die Zeiten der Teilnahme an begleitenden Maßnahmen. Teilzeitvereinbarungen sind möglich.

Der Erholungsurlaub beträgt 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Mitarbeiter*innen mit einem Nachweis eines Grades der Behinderung von mindestens 50 % erhalten zusätzliche fünf Tage Urlaub.

Durchlässigkeit

Ein Übergang vom BFB zum Arbeitsbereich ist durchlässig gestaltet. Die Bereiche stehen in Kontakt und in Kooperation zueinander. Praktika und Hospitationen finden regelmäßig statt. Gemäß § 219 Abs. 3 SGB IX kann eine gemeinsame Betreuung von Fördergruppenteilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen aus dem Werkstattbereich in der WfbM erfolgen.



AB: Arbeitsbereich
BFB: Beschäftigungs- und Förderbereich
BBB: Berufsbildungsbereich

5. ANGEBOTSSTRUKTUR

Der Kern unserer Angebotsstruktur beinhaltet

- › arbeitsweltorientierte Tätigkeiten,
- › alltagsorientierte Tätigkeiten,
- › kulturelle Bildung.

Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten

Arbeit als integraler Bestandteil einer erwachsenen Lebensführung ist eine Grundlage für gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung. Arbeitsweltbezogene Angebote vermitteln Handlungskompetenzen und Erfahrungen von Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit.

In den Fördergruppen wird deshalb mit unterschiedlichsten Materialien und Techniken gearbeitet, die Anlehnung an die Tätigkeiten der Handwerks- und Dienstleistungsangebote unserer Werkstatt finden.⁶

Alltagsorientierte Tätigkeiten

Alltag bestimmt sich durch wiederkehrende Tätigkeiten, die unseren Grundbedürfnissen Rechnung tragen. Alltagsorientierte Aktivitäten finden auf der körperlichen, sozio-emotionalen und geistigen Ebene statt. Schwerpunkte unserer Angebote betreffen die Kommunikation, Motorik,

Kognition und Wahrnehmung sowie Lebenspraxis einschließlich der Assistenz zur grundpflegerischen Versorgung.⁷

Kulturelle Bildung

Kultur als grundlegender Bestandteil der Gesellschaft prägt unser Leben. Kulturelle Bildung beinhaltet aktive Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten durch die Aufnahme, Verarbeitung und Gestaltung von kreativen Prozessen. Angebote umfassen unter anderem künstlerische und musische Aktivitäten sowie Vermittlung von Kulturtechniken.⁸

Schwerpunkt Kommunikation

Empathie und Gleichberechtigung sind Grundlage unserer Kommunikation. Wir bauen im Dialog Beziehung auf. Wir fordern dabei die Aktivität jeder/s Einzelnen und fördern dessen Artikulation eigener Bedürfnisse. Mitarbeiter*innen mit eingeschränkten kommunikativen Fähigkeiten erfahren Training mit unterschiedlichen Hilfsmitteln, z. B. unterstützenden Gebärden, Bildern und Fotografien oder bedeutungsdefinierten Symbolen und Farben, mit denen **Strategien für ein Höchstmaß an Ausdrucksmöglichkeiten** entwickelt werden. Wochen- und Tagespläne unterstützen die selbstständige Orientierung.

⁶ Vgl. Lamers 2017: o.S

⁷ Vgl. Ebd.

⁸ Vgl. Ebd.

⁹ Begleitende Maßnahmen sind individuelle Angebote neben der täglichen Fördergruppenarbeit.

Schwerpunkt Gruppenkontext

Die Angebote werden in Gruppen gestaltet. Die ganzheitliche Entwicklung durch alltägliches, **strukturiertes Lernen** steht dabei im Vordergrund. Entsprechend der Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten werden die Angebote geplant, durchgeführt und regelmäßig ausgewertet.

Schwerpunkt übergreifende Angebote

Gruppenübergreifende Angebote und Begleitende Maßnahmen⁹ sind Bestandteil der Arbeit im BFB. Auch spezifische Angebote können gruppenübergreifend durchgeführt werden. Die Aktivitäten werden durch Fördergruppenanleiter*innen vorbereitet und begleitet oder von externen Fachkräften betreut. Es werden jährlich Betriebsausflüge durchgeführt sowie verschiedene Feste, z. B. Fasching, Sommerfest oder Weihnachten gemeinsam gefeiert.



6. PERSONALSTRUKTUR

Entsprechend des Berliner Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung mit der Senatsverwaltung von Berlin setzen wir in den BFB's Fachpersonal für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein.

Multiprofessionalität des Fachpersonals

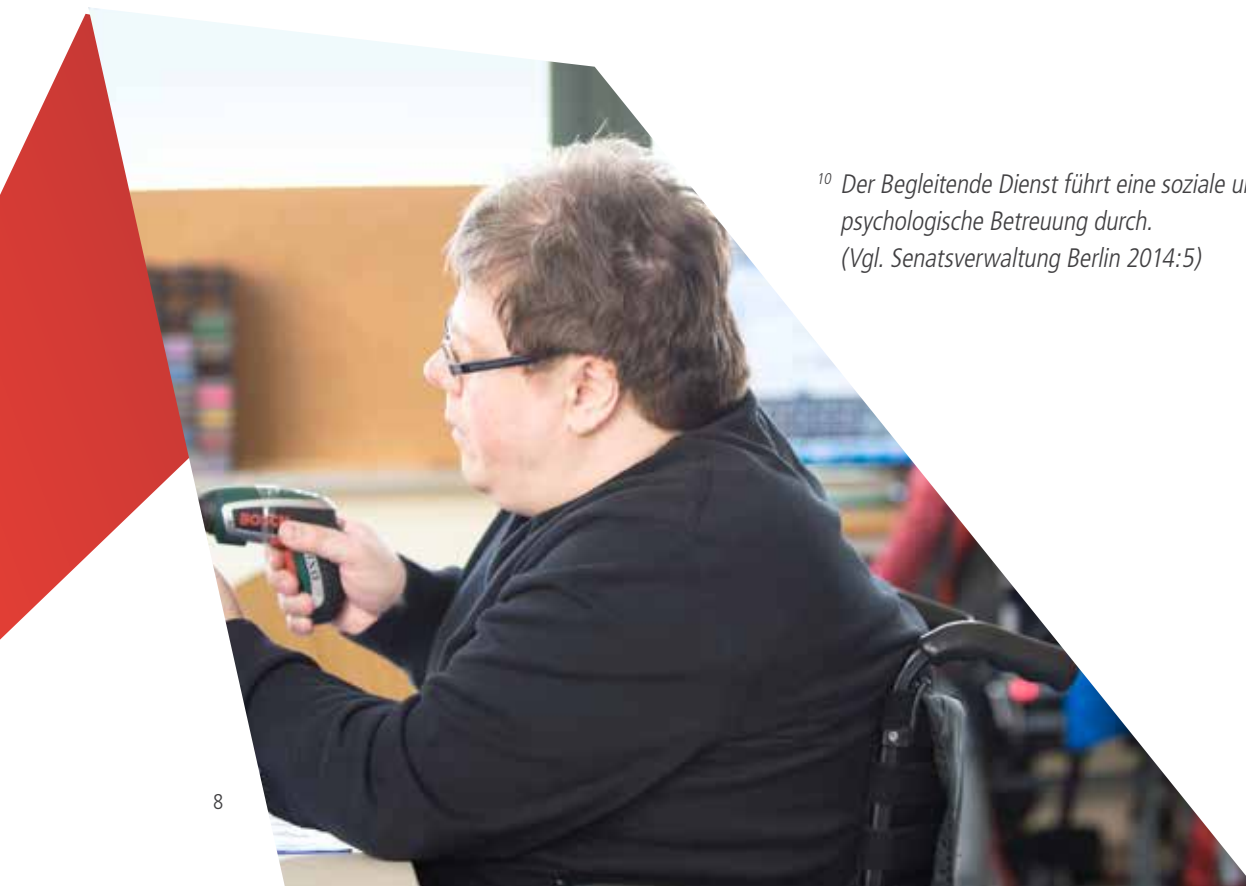
Die Angebote im BFB werden durch ein multiprofessionelles Team umgesetzt. Zur Durchführung beschäftigender, pädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Tätigkeiten sind die Berufsgruppen entsprechend der Leistungsvereinbarung vertreten. Auszubildende haben im BFB die Möglichkeit, durch Fachpersonal angeleitete Praktika oder den praktischen Teil ihrer berufsbegleitenden Ausbildung zu absolvieren. In Kooperation mit anderen Trägern können sich Freiwillige engagieren.

Kooperation und Zusammenarbeit innerhalb des Lwerks

Die Prozessgestaltung und -reflexion erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Begleitenden Dienstes¹⁰. Der Fachkräftebedarf orientiert sich an den Hilfebedarfsgruppen entsprechend der Leistungsvereinbarung. Das Team des BFB's versteht sich als Ganzes und wird überregional koordiniert. Die individuellen Kompetenzen der Fördergruppenanleiter*innen werden gruppen- und standortübergreifend genutzt.

- › **Hospitation** in anderen Standorten
- › Regelmäßige **Rotation** der Fördergruppenanleiter*innen

¹⁰ *Der Begleitende Dienst führt eine soziale und psychologische Betreuung durch.
(Vgl. Senatsverwaltung Berlin 2014:5)*



7. QUALITÄTSSICHERUNG

Wir leisten qualitativ hochwertige Arbeit, die wir dokumentieren und überprüfen. Unsere Qualität bestimmt sich auch durch einen fachlichen Austausch und wird durch regelmäßige Hospitationen, regionale und überregionale Teamsitzungen gewährleistet. Die fachliche Weiterentwicklung wird in Zusammenarbeit mit dem Begleitenden Dienst und der Koordinatorin des Bereiches sichergestellt. Neben den im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Forderungen sichern wir die Qualität der Arbeit im BFB durch folgende Maßnahmen:

Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote

Unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Teilhabe werden arbeitswelt- und alltagsorientierte Tätigkeiten sowie kulturelle Bildung angemessen und zielgerichtet prozesshaft angeboten. Planung und Durchführung richten sich nach den motorischen, kognitiven und kommunikativen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen. Gruppensituationen werden so gestaltet, dass soziale, kooperative und kommunikative Fähigkeiten geschult und eine höchstmögliche, aktive Teilnahme ermöglicht wird. Die Prozesse beinhalten reflektierende Elemente zur Verbesserung, Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote.

Die Förderung und der Erhalt individueller Kompetenzen sind Ziel der Maßnahmen im BFB.

In Gesprächen werden gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen, den Anleiter*innen und dem Begleitenden Dienst die individuellen Förderziele geplant, ausgewertet und angepasst.

Weiterbildung für Personal

Wissen hat Halbwertszeiten. Die Sicherung fachlich-methodischer Kompetenzen erfordert regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Alle unsere Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen teil. Diese finden in Form von Workshops, Inhouse-Schulungen oder individuellen Weiterbildungen statt.

Zusammenarbeit mit Angehörigen, Einrichtungen und Trägern

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen, den Wohneinrichtungen sowie anderen Trägern und Einrichtungen ist selbstverständlich. In diesem Rahmen finden Gespräche, Beratungen sowie Konferenzen statt, sodass Absprachen zu Förderzielen und somit die Ganzheitlichkeit erhalten bleibt. Einmal jährlich wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dort haben Angehörige, Wohnbetreuung sowie gesetzliche Betreuung die Möglichkeit, sich untereinander und mit dem Personal auszutauschen.

Dieses Konzept unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung.

8. LITERATURVERZEICHNIS

Lamers (2017): Qualitätsoffensive BFB.

Verfügbar unter: https://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/wp/wp-sansour/Poster_Projekt_Quo_F.pdf

Senatsverwaltung Berlin (2014): Leistungsbeschreibung BFB.

Verfügbar unter:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/vertraege/sgb-xii/kommission-75/berliner-rahmenvertrag/anlage-3/>

Korporatives
Mitglied der



FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH
Kamenzer Damm 1
12249 Berlin
Telefon 030.76 69 06-0
Telefax 030.76 69 06-77
E-Mail: lankwitz@lwnet.de
www.lwerk-berlin.de